

## Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 07.12.2009

### **Integrationsarbeit auch institutionell fördern!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

- I. Der Landtag stellt fest: In Niedersachsen leistet eine Vielzahl von Organisationen wertvolle Arbeit für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Auch wenn ein großer Teil der Tätigkeiten ehrenamtlich durchgeführt wird, benötigen die Verbände, Vereine und Arbeitsgemeinschaften gleichwohl eine institutionelle Förderung ihrer Arbeit durch Landesmittel. Hierdurch ermöglicht das Land den Organisationen einen konstanten und kalkulierbaren Mittelzufluss, aus dem vor allem die Beschäftigung hauptamtlicher Mitarbeiter finanziert werden kann. Diese sind notwendig, um aufwändige Projekte vorzubereiten und längerfristige zu begleiten. Auch können hauptamtliche Mitarbeiter deutlich längere Sprechstunden für Beratungssuchende anbieten als ehrenamtlich tätige Personen, die hierfür nur in ihrer Freizeit zur Verfügung stehen. Eine institutionelle Förderung schafft zudem eine größere Handlungsfreiheit für die Organisationen, die hiermit einen Teil ihrer Projekte selbst bestimmen können und so nicht stets auf eine Genehmigung im Einzelfall verwiesen sind.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die Mittel im Bereich der Zuschüsse zur Integration von Migrantinnen und Migranten an Verbände sowie die Mittel im Bereich der Sonder- und Koordinierungsmaßnahmen der Integrationsbeauftragten von der Projektförderung zur institutionellen Förderung von landesweiten Verbänden und Organisation zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich umzuschichten, um damit allen landesweit tätigen Organisationen die Grundausrüstung ihrer Geschäftsstellen zu ermöglichen.

#### Begründung

Eine institutionelle Förderung der Verbände und Organisationen zur Unterstützung der in Nummer 1 genannten Aufgaben ist nach der Landeshaushaltsordnung zulässig, auch der Landesrechnungshof untersagt diese - entgegen der Auffassung der Integrationsbeauftragten - nicht.

Andere Ministerien fördern durchaus auch institutionell - genannt seien beispielhaft die Förderung des Deutschen Jugendinstitutes oder die Förderung der Maßnahmen zur Suchtbekämpfung sowie die Förderung der Niedersächsischen Beratungsstelle für Sinti und Roma durch das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.

Die landesweit tätigen Organisationen benötigen für ihre Arbeit stetig zur Verfügung gestellte Mittel, da alleine eine projektorientierte Förderung die Erreichung der Ziele der Verbände nicht gewährleisten kann.

Durch eine fortlaufende Finanzierung können die Verbände, wie in den Feststellungen bereits aufgeführt, hauptamtliche Kräfte beschäftigen, die die Organisationskraft nachhaltig stärken. Sie können die zeitintensive Vorbereitung auch größerer und zeitlich länger andauernder Projekte leisten, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund befördern.

Auch eine Betreuung mittels fester und umfangreicher Gesprächszeiten für Migranten wird so ermöglicht. Ehrenamtliche Mitarbeiter, deren Engagement nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, sind, da sie ihre Tätigkeit lediglich in ihrer Freizeit ausüben können, durch hauptamtliche Kräfte zu entlasten.

Weiterhin gewinnen die Verbände und Organisationen eine gewisse Handlungsfreiheit durch beständigen Mittelzufluss. Sie können dann in einem begrenzten Rahmen selbst über kleinere Projekte entscheiden, ohne zunächst ein Antragsverfahren durchlaufen zu müssen. Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Verwendung sind hier in der Vergangenheit nicht aufgetreten und auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Wolfgang Jüttner  
Fraktionsvorsitzender